



**Deutsches  
Jugendinstitut**

**Abteilung Familie und Familienpolitik**

Wissenschaftliche Begleitung

Aktionsprogramm Kindertagespflege

Dr. Astrid Kerl-Wienecke

12.05.2011

**Information und Hilfestellung zur Organisation von  
Betreuungsververtretungen für  
Tagespflegepersonen in berufsbegleitender Ausbildung/Weiterbildung**

**Sehr geehrte Tagespflegepersonen,**

Sie planen, an einer berufsbegleitenden Aus- bzw. Weiterbildung für einen sozialpädagogischen Assistenzberuf oder zur Erzieher/in im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege teilzunehmen. Um dieses Vorhaben erfolgreich umzusetzen, ist es hilfreich sich frühzeitig mit den organisatorischen Fragen zur Vereinbarkeit Ihrer Ausbildung bzw. Weiterbildung und Ihrer weiteren beruflichen Tätigkeit in der Kindertagespflege auseinanderzusetzen. So wird Ihre Teilnahme eventuell dadurch erschwert, dass der Unterricht teilweise während Ihrer Betreuungszeiten stattfinden. Dieser Umstand sollte keineswegs dazu führen, dass Sie deshalb Ihre beruflichen Planungen nicht realisieren können. Grundsätzlich ist ein fachlich tragfähiges Vertretungssystem unerlässlich und maßgeblich für die Qualität und Verlässlichkeit der Betreuungsform Kindertagespflege.

**Unterstützung durch das Jugendamt**

Informieren Sie sich bei Ihrem Jugendamt, welche Möglichkeiten der Vertretung vorgehalten werden und wie die Betreuung „Ihrer“ Kinder während der Aus- bzw. Weiterbildung organisiert werden kann.

Der Gesetzgeber hat einen Anspruch auf Vertretung in § 23 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) formuliert, den der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (das Jugendamt) zu gewährleisten hat. Dort heißt es: „Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen“ (§ 23 Abs. 4 Satz 2 SGB

VIII). Damit soll auf Ihr berechtigtes Bedürfnis sowie das der Vertretungs-Tagespflegepersonen eingegangen werden, die Organisation der Ersatzbetreuung nicht allein bewältigen zu müssen. Eine gute Ersatzbetreuung soll es Ihnen erleichtern, die Förderung und Betreuung Ihrer Tageskinder in enger Kooperation mit der Vertretung sicher zu stellen, sich auf die Anforderungen der Weiterbildung zu konzentrieren und zugleich Planungssicherheit für die Eltern zu gewährleisten.

Die Jugendämter sind in die Pflicht genommen, nicht nur in einem Notfall eine Ersatzbetreuung der Kinder zu organisieren, sondern adäquate Vertretungslösungen in Form eines *Vertretungssystems* zu erarbeiten und vorzuhalten, d.h. auch wenn noch keine konkrete Situation eingetreten ist, in der eine Vertretung benötigt wird.

In der Praxis haben sich mittlerweile eine Reihe von Vertretungsmodellen etabliert, wie z.B. die „Mobile Tagespflegeperson“, das „Stützpunktmodell“, das „Tagespflegepersonen-Team“, das „Tandemmodell“ oder das „Kita-Kindertagespflege-Kooperationsmodell“. Diese Vertretungsmodelle sind nachzulesen in den Praxismaterialien für die Jugendämter „Vertretungsmodelle in der Kindertagespflege“ ([http://www.vorteil-kinderbetreuung.de/fuer\\_institutionen/aus\\_der\\_praxis/handreichungen/dok/460.php](http://www.vorteil-kinderbetreuung.de/fuer_institutionen/aus_der_praxis/handreichungen/dok/460.php)).

Zu bedenken ist, dass es nicht *das eine* richtige Modell gibt. Jedes Vertretungsmodell muss auf die individuellen Bedürfnisse und Rahmenbedingungen vor Ort angepasst werden. Manchmal kann auch nicht *ein* Modell alle Bedürfnisse befriedigen, weswegen man dann auf eine Kombination mehrerer Modelle zurückgreifen kann.

Qualität, Praktikabilität und Finanzierbarkeit des jeweiligen Vertretungsmodells sind von vielen verschiedenen Bedingungen vor Ort und nicht zuletzt von den am Modell beteiligten Personen abhängig. Für das Gelingen der Vertretungslösung ist es deswegen sehr wichtig, dass das Modell bei allen beteiligten Tagespflegepersonen, Familien und ggf. Kindertagesstätten bzw. -krippen sowie Kommunen auf breite Akzeptanz stößt und von diesen mitgetragen wird.

### **Zeigen Sie Eigeninitiative!**

Grundsätzlich ist es immer hilfreich, dass Sie sich selbst aktiv und kreativ einbringen, da Sie Ihr Umfeld, Ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen und die der Eltern und Kinder am besten kennen. Fragen Sie als erstes bei den Eltern nach, ob Sie eine Vertretung benötigen oder ob sie für die Stunden Ihrer Aus- bzw. Weiterbildung innerhalb der Familie eine andere Betreuungsmöglichkeit haben. Eltern können in einigen Fällen zudem mit ihrem Arbeitgeber andere Arbeitszeiten vereinbaren, so dass Ihr Betreuungsangebot, den Eltern dann möglicherweise ausreicht. Des Weiteren gibt es vielleicht schon von Ihrer Seite aus Kontakte zu einer Kindertagesstätte, einem „Tagesmüttertreff“ oder einer kollegialen Austauschgruppe, aus denen sich ein Vertretungsmodell entwickeln kann. Sprechen Sie deshalb die anderen Tagespflegepersonen in diesen Gruppen oder „Treffs“ direkt an. Scheuen Sie sich auch nicht davor, einen Termin mit einer Kindertagesstätte (in Ihrer Nähe) zu vereinbaren und dort anzufragen, inwieweit eine Vertretungskooperation mit ihr realisiert werden könnte.

Sollten Sie eine überprüfte Tagespflegeperson oder eine Kindertagesstätte bereits kennen bzw. kennenlernen und können Sie sich vorstellen, mit ihnen eine verlässliche und dauerhafte Vertretung zu organisieren, ist es wichtig, folgende Fragen im Vorfeld zu besprechen:

- Wie können Sie und die Vertretungstagespflegeperson bzw. Kindertagesstätte eine individuelle und fachlich angemessene Eingewöhnung der Kinder umsetzen?

- Wie kann die Beziehung zwischen Kind und der Vertretungstagespflegeperson bzw. Kindertagesstätte auch über die konkrete Vertretungssituation hinaus kontinuierlich und angemessen gepflegt werden?
- Entsteht für die Erziehungsberechtigten kein zusätzlicher Organisationsaufwand durch Ihr Vertretungsmodell (z.B. wegen komplizierteren Hol- und Bring-Arrangements)?
- Wie und wann können sich die Erziehungsberechtigten und die Vertretungskraft sich kennenlernen und prüfen, ob sie zusammenarbeiten wollen und können?
- Können sich alle Beteiligten in ausreichendem Maß auf ihre Tätigkeit vorbereiten?

Vereinbaren Sie parallel dazu mit Ihrem Jugendamt einen Termin, indem Sie (evtl. auch bereits mit der möglichen Vertretungskraft/Kindertagesstätte) besprechen, wie Ihr Vertretungsmodell umgesetzt werden kann. Von Bedeutung ist dabei auch, wie Ihr Vertretungsmodell durch eine fachliche Begleitung und Beratung in unterstützt werden kann.

Denken Sie auch darüber nach, ob Sie Anbieter von Fortbildungen für Tagespflegepersonen, z.B. Familienbildungsstätten, Volkshochschulen, usw. und die Fachschule/ Fachakademie, bei der Sie Ihre Aus- bzw. Weiterbildung absolvieren möchten, bei der Organisation eines Vertretungsmodell einbeziehen können.